

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 17 zur ABE-Nr. 45811
 Nr. : RA-000352-R0-015
 Anlage-Nr. : 19
 Seite : 1 / 13
 Auftraggeber : Borbet GmbH
 Teiletyp : CA 70738

Technische Daten, Kurzfassung

Raddaten

Radtyp:	CA 70738
Art des Rades:	einteiliges Leichtmetall-Rad
Handelsmarke:	Borbet
Montageposition:	Vorder-und Hinterachse
Radausführung:	Lk 114,3
Radgröße:	7Jx17H2
Rad-Einpresstiefe:	45 mm
Lochkreisdurchmesser:	114,3 mm
Lochzahl:	5
Mittenlochdurchmesser:	72,60 mm
Zentrierart:	Mittenzentrierung
Zentrierring:	BOØ72,5/Ø64,1
geprüfte Radlast:	650 kg
bei Reifenabrollumfang:	2100 mm

Allgemeine Anforderungen

Im Fahrzeug verbaute sicherheits- und/oder umweltrelevante Fahrzeugsysteme (z.B. Reifendruckkontrollsysteme) müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben bzw. entsprechend ersetzt werden.

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller oder Marke : Honda Motor Co. Ltd. Tokyo/Japan

Radbefestigung			
Fahrzeugtyp(en)	Beschreibung der Befestigungsteile	Zubehör-Kit	Anzugsmoment
BE1, BE3, BE5, CG2, CL3, CL4, CL7, CL9, CM1, CM2, CN1, CN2, CU1, CU3, CW1, CW3, EP1, EP2, EP3, EP4, FK1, FK2, FK3, FN1, FN2, FN3, FN4, GH1, GH2, GH3, GH4, RD1, RD3, RD8, RD9, RE5, RE6, RE7, ZF1	Radmutter, Kegel 60°, Gewinde M12x1,5		110 Nm

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 17 zur ABE-Nr. 45811

Nr. : RA-000352-R0-015
 Anlage-Nr. : 19
 Seite : 2 / 13
 Auftraggeber : Borbet GmbH
 Teiletyp : CA 70738



Typ: CL3			
ABE / EG-Genehmigung: e11*98/14*0165*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
113	Honda Accord	205/45R17 215/40R17	A02) bis A10)

e11*98/14*0165*04E

1010900

5/114,3640

Typ: CL4			
ABE / EG-Genehmigung: e11*98/14*0166*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
113	Honda Accord; Hatchback	205/45R17	A02) bis A10)

e11*98/14*0166*01E

1110940

5/114,3640

Typ: CG2			
ABE / EG-Genehmigung: e6*95/54*0049*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
147	Honda Accord Coupe	205/45R17 215/40R17	A02) bis A10)

e6*95/54*01049*01E

1040900

5/114,3640

Typ: RD1			
ABE / EG-Genehmigung: e6*95/54*0044*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
94 bis 108	Honda CR-V	205/50R17 215/50R17	A01) bis A10) K03)

e6*95/54*0044*05E

920/1050

5/114,3640

Typ: RD3			
ABE / EG-Genehmigung: e6*98/14*0076*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
94 bis 108	Honda CR-V	205/50R17 215/50R17	A01) bis A10) K03)

e6*98/14*0076*01E

930/1020

5/114,364

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 17 zur ABE-Nr. 45811

Nr. : RA-000352-R0-015
 Anlage-Nr. : 19
 Seite : 3 / 13
 Auftraggeber : Borbet GmbH
 Teiletyp : CA 70738



Typ: RD8			
ABE / EG-Genehmigung: e11*98/14*0190*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
110	Honda CR-V (Serie: 205/65R16-95 oder 205/70R15-96)	215/50R17 225/50R17	A01) bis A10) K03)
110	Honda CR-V (Serie: 215/65R16-98)	215/60R17	A02) bis A10)

e11*98/14*0190*02

960/1020

5/114,364

Typ: RD9			
ABE / EG-Genehmigung: e11*2001/116*0234*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
103	Honda CR-V	215/60R17	A02) bis A10)

e11*2001/116*0234*01

960/1020

5/114,364

Typ: GH1			
ABE / EG-Genehmigung: e6*98/14*0062*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
77	Honda HR-V (Frontantrieb)	205/50R17 215/50R17	A01) bis A10) K03)

e6*98/14*0062*04E

815/725

5/114,364

Typ: GH2			
ABE / EG-Genehmigung: e6*98/14*0063*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
77 bis 91	Honda HR-V (2-türig Allrad)	205/50R17 215/50R17	A01) bis A10) K03)

e6*98/14*0063*04E

830/760

5/114,364

Typ: GH3			
ABE / EG-Genehmigung: e6*98/14*0067*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
77	Honda HR-V (4-türig Frontantrieb)	205/50R17 215/50R17	A01) bis A10) K03)

e6*98/14*0067*05E

840/780

5/114,364

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 17 zur ABE-Nr. 45811

Nr. : RA-000352-R0-015
 Anlage-Nr. : 19
 Seite : 4 / 13
 Auftraggeber : Borbet GmbH
 Teiletyp : CA 70738



Typ: GH4			
ABE / EG-Genehmigung: e6*98/14*0068*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
77 bis 91	Honda HR-V (4-türig Allrad)	205/50R17 215/50R17	A01) bis A10) K03)

e6*98/14*0068*05E 850/820

Typ: EP1			
ABE / EG-Genehmigung: e11*98/14*0173*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
66	Honda Civic Sport	205/45R17 215/45R17 E05)	A02) bis A10)

e11*98/14*0173*04E 825/805

5/114,364

Typ: EP2			
ABE / EG-Genehmigung: e11*98/14*0174*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
81	Honda Civic Sport	205/45R17 215/45R17 E05)	A02) bis A10)

e11*98/14*0174*04E 850/810

5/114,364

Typ: EP3			
ABE / EG-Genehmigung: e11*98/14*0175*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
147	Honda Civic Type R	205/45R17	A02) bis A10)

e11*98/14*0175*03E 880/690

5/114,364

Typ: EP4			
ABE / EG-Genehmigung: e11*98/14*0188*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
74	Honda Civic Sport	205/45R17 215/45R17 E05)	A02) bis A10)

e11*98/14*0188*03E 950/805

5/114,364

Typ: CL7			
ABE / EG-Genehmigung: e6*2001/116*0091*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
114	Honda Accord	205/50R17 215/45R17 225/45R17	A02) bis A10)
E6*2001/116*0091*03E 1040920		5/114,364	

Typ: CN1			
ABE / EG-Genehmigung: e6*2001/116*0096*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
103	Honda Accord	205/50R17 215/45R17 225/45R17	A02) bis A10)
E6*2001/116*0096*02E 1080920		5/114,364	

Typ: CL9			
ABE / EG-Genehmigung: e6*2001/116*0092*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
140	Honda Accord	205/50R17 215/45R17 225/45R17	A02) bis A10)
E6*2001/116*0092*03E 1050920		5/114,364	

Typ: CM1			
ABE / EG-Genehmigung: e6*2001/116*0093*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
114	Honda Accord Tourer	205/50R17 215/45R17 225/45R17	A02) bis A10)
e6*2001/116*0093*03E 10501020		5/114,364	

Typ: CM2			
ABE / EG-Genehmigung: e6*2001/116*0094*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
140	Honda Accord Tourer	205/50R17 215/45R17 225/45R17	A02) bis A10)
e6*2001/116*0094*02E 10701030		5/114,364	

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 17 zur ABE-Nr. 45811

Nr. : RA-000352-R0-015
 Anlage-Nr. : 19
 Seite : 6 / 13
 Auftraggeber : Borbet GmbH
 Teiletyp : CA 70738



Typ: CN2			
ABE / EG-Genehmigung: e6*2001/116*0097*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
103	Honda Accord Tourer	205/50R17 215/45R17 225/45R17	A02) bis A10)

e6*2001/116*0097*03E

1100/1030

5/114,3/64

Typ: BE1			
ABE / EG-Genehmigung: e6*2001/116*0099*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
92 bis 103	Honda FR-V	205/45R17 205/50R17 215/45R17 225/45R17	A02) bis A10)

e6*2001/116*0099*06

1030/1000

5/114,3/64

Typ: BE3			
ABE / EG-Genehmigung: e6*2001/116*0100*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
110	Honda FR-V	205/45R17 205/50R17 215/45R17 225/45R17	A02) bis A10)

e6*2001/116*0100*01

1005/980

5/114,3/64

Typ: BE5			
ABE / EG-Genehmigung: e6*2001/116*0104*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
103	Honda FR-V	205/45R17 205/50R17 215/45R17 225/45R17	A02) bis A10)

e6*2001/116*0104*04

1150/990

5/114,3/64

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 17 zur ABE-Nr. 45811
 Nr. : RA-000352-R0-015
 Anlage-Nr. : 19
 Seite : 7 / 13
 Auftraggeber : Borbet GmbH
 Teiletyp : CA 70738

Typen:		ABE / EG-Genehmigung:	
FK1		e11*2001/116*0255*..	
FK1		e13*2007/46*1119*..	
FK2		e11*2001/116*0256*..	
FK3		e11*2001/116*0257*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
61 bis 103	Honda Civic	205/50R17 A93) 215/45R17 A93) 225/45R17	A02) bis A10) E45a)
	1085/835(0)		5/114,364

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
FK1		e11*2001/116*0255*..	
FK2		e11*2001/116*0256*..	
FK3		e11*2001/116*0257*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
73 bis 110	Honda Civic, Honda Civic Tourer (ab Modelljahr 2012)	205/50R17 215/45R17 225/45R17	A02) bis A10) E45)

Typ:		FN1	
ABE / EG-Genehmigung:		e11*2001/116*0297*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
103	Honda Civic	205/50R17 A93) 215/45R17 A93) 225/45R17	A02) bis A10)
	e11*2001/116*00297*05 940/830		5/114,364

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 17 zur ABE-Nr. 45811

Nr. : RA-000352-R0-015
 Anlage-Nr. : 19
 Seite : 8 / 13
 Auftraggeber : Borbet GmbH
 Teiletyp : CA 70738



Typ: FN2			
ABE / EG-Genehmigung: e11*2001/116*0306*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
148	Honda Civic	205/50R17 A93) 215/45R17 A93) 225/45R17	A02) bis A10)

e11*2001/116*0306*02 980/740

5/114,364

Typ: FN3			
ABE / EG-Genehmigung: e11*2001/116*0298*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
103	Honda Civic	205/50R17 A93) 215/45R17 A93) 225/45R17	A02) bis A10)

e11*2001/116*0298*03 1085/835

5/114,364

Typ: FN4			
ABE / EG-Genehmigung: e11*2001/116*0334*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
73	Honda Civic	205/50R17 A93) 215/45R17 A93) 225/45R17	A02) bis A10)

e11*2001/116*0334*02 920/820

5/114,364

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 17 zur ABE-Nr. 45811

Nr. : RA-000352-R0-015
 Anlage-Nr. : 19
 Seite : 9 / 13
 Auftraggeber : Borbet GmbH
 Teiletyp : CA 70738



Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
RE5		e11*2001/116*0301*..	
RE6		e11*2001/116*0302*..	
RE7		e11*2001/116*0322*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
103 bis 122	Honda CR-V (beim Typ ER5 nur zulässig bis EG-Genehmigungs-Nr.: e11*2001/116*0301*05; beim Typ ER6 nur zulässig bis EG-Genehmigungs-Nr.: e11*2001/116*0302*05)	225/65R17 A93) 235/60R17 A93) 245/55R17 A01)K01) 245/60R17 A01)K01)	A02) bis A10) E46)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
RE5		e11*2001/116*0301*..	
RE6		e11*2001/116*0302*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
88 bis 118	Honda CR-V (ab Modelljahr 2013; Typ RE5 nur zulässig ab EG-Genehmigungs-Nr. e11*2001/116*0301*06; Typ RE6 nur zulässig ab EG-Genehmigungs-Nr. e11*2001/116*0302*06)	225/60R17 A94a) 225/65R17 A94a) 235/55R17 235/60R17 245/55R17 A01)K01) 245/60R17 A01)K01)	A02) bis A10) E46a)

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 17 zur ABE-Nr. 45811
 Nr. : RA-000352-R0-015
 Anlage-Nr. : 19
 Seite : 10 / 13
 Auftraggeber : Borbet GmbH
 Teiletyp : CA 70738

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
CU1		e6*2001/116*0113*..	
CU3		e6*2001/116*0115*..	
CW1		e6*2001/116*0120*..	
CW3		e6*2001/116*0122*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
110 bis 115	Honda Accord (Limousine, Kombi)	205/55R17 A93)N215) 215/50R17 A93) 215/55R17 G7K) 225/50R17 235/50R17 A01)G7K)K01)	A02) bis A10) EF0)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
ZF1		e11*2007/46*0100*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
84 bis 89	Honda CR-Z	195/45R17 205/45R17 215/40R17 215/45R17 A01)K57)	A02) bis A10)

Auflagen und Hinweise

- A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Nummer 4 der Anlage VIIIb zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem Beispielkatalog zu § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 17 zur ABE-Nr. 45811
Nr. : RA-000352-R0-015
Anlage-Nr. : 19
Seite : 11 / 13
Auftraggeber : Borbet GmbH
Teiletyp : CA 70738

-
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, unter Zugrundelegung der fahrzeugspezifischen Daten, aus der in Anlage 0 befindlichen Tabelle „Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol“ zu entnehmen. Gibt es die Reifengrößen mit den ermittelten Mindestwerten nicht, so sind sie nicht zulässig.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- A06) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die in der Tabelle Radbefestigung den Fahrzeugtypen zugeordneten Befestigungsteile verwendet werden. Sofern nicht anders angegeben, sind nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Befestigungsteile zu verwenden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, dass Schneekettenbetrieb nicht geprüft wurde, es sei denn, dass die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- A10) Die Räder dürfen nur an der Innenseite mit Klebe- oder Klammergewichten ausgewuchtet werden.
- A93) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 12 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Vorderachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- A94a) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 9 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Hinterachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- E05) Nur zulässig an Fahrzeugen, bei denen diese Reifengröße bereits serienmäßig eingetragen ist oder diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist.

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 17 zur ABE-Nr. 45811
Nr. : RA-000352-R0-015
Anlage-Nr. : 19
Seite : 12 / 13
Auftraggeber : Borbet GmbH
Teiletyp : CA 70738

E45) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen ab Modelljahr 2012:

- Typ FK1 ab Genehmigungs-Nr. e11*2001/116*0255*07
- Typ FK2 ab Genehmigungs-Nr. e11*2001/116*0256*07
- Typ FK3 ab Genehmigungs-Nr. e11*2001/116*0257*06

E45a) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis Modelljahr 2011:

- Typ FK1 bis Genehmigungs-Nr. e11*2001/116*0255*06
- Typ FK1 bis Genehmigungs-Nr. e13*2007/46*1119*00
- Typ FK2 bis Genehmigungs-Nr. e11*2001/116*0256*06
- Typ FK3 bis Genehmigungs-Nr. e11*2001/116*0257*05

E46) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis Modelljahr 2012:

- Typ RE5 bis EG-Genehmigungs-Nr. e11*2001/116*0301*05
- Typ RE6 bis EG-Genehmigungs-Nr. e11*2001/116*0302*05
- Typ RE7 bis EG-Genehmigungs-Nr. e11*2001/116*0322*03

E46a) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen ab Modelljahr 2013:

- Typ RE5 ab EG-Genehmigungs-Nr. e11*2001/116*0301*06
- Typ RE6 ab EG-Genehmigungs-Nr. e11*2001/116*0302*06

EF0) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an der Vorder - und/oder an der Hinterachse nur mit Rädern ausgerüstet sind deren Raddurchmesser größer als der Raddurchmesser des Umrüstrades sind und/oder deren Felgenmaulweite größer als die Felgenmaulweite des Umrüstrades sind.

G01) Es ist der Nachweis zu erbringen, dass die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und des Wegstreckenzählers innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Toleranzen (§ 57 StVZO) liegt. Sofern die Anzeige angeglichen werden muss, kann diese Rad-Reifen-Kombination nicht als wahlweise Ausrüstung auf der Anbaubestätigung eingetragen werden.

G7K) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit der Bereifungsgröße 215/60R16 ausgerüstet oder diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.

K01) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.

Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.

K03) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 30° vor der Radmitte herzustellen.

Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 17 zur ABE-Nr. 45811
Nr. : RA-000352-R0-015
Anlage-Nr. : 19
Seite : 13 / 13
Auftraggeber : Borbet GmbH
Teiletyp : CA 70738



K57) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 1 herzustellen sind folgende Maßnahmen erforderlich:

- die an der Radhauskante befindlichen Spreiznieten zur Befestigung des Kunststoffinnenradhauses sind zu entfernen,
- die Radhauskante ist von der Stoßfängeroberkante bis 45° hinter der Radmitte komplett umzulegen,
- das Kunststoffinnenradhaus ist hinter die umgelegte Radhauskante zu klemmen.

N215) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder - und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 215/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.

Die Anlage Nr. 19 mit den Blättern 1 bis 13 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Sonderräder Typ CA 70738 des Auftraggebers Borbet GmbH.

Geschäftsstelle Essen, 30.09.2015